

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergejuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Pettit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 48.

Leipzig, Montag den 27. Februar 1911.

78. Jahrgang.

Umtlicher Teil.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

91. Auszug aus der Registrande des Vorstandes.

1. Laufende Registrande.

5. Januar 1911. Nr. 89. Der Berliner Journalisten- und Schriftstellerverein hat an den Vorstand des Börsenvereins das Ersuchen gerichtet, sich seiner Petition an den Deutschen Reichstag anzuschließen, die gegen eine Abänderung der Strafprozeßordnung Stellung nimmt, durch welche die Verfolgung der Urheberrechtsdelikte im Wege der Privatklage erfolgen solle. Nach Anhörung des a. o. Ausschusses für Urheber- und Verlagsrecht hat der Vorstand dem Berliner Journalisten- und Schriftstellerverein geantwortet, daß er zurzeit außerstande sei, sich der Petition anzuschließen.
23. Januar 1911. Nr. 301. Der Vorstand des Börsenvereins hat unter Zustimmung des Ausschusses für das Börsenblatt und nach vorheriger Berständigung mit der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung beschlossen, die „O.“ im täglichen Verzeichnis der Neuigkeiten des deutschen Buch- und Landkartenhandels als Kennzeichen derjenigen Werke beizubehalten, bei denen die Firma des Einsenders auf dem Titel nicht aufgedruckt ist.
31. Januar 1911. Nr. 407. Der Wahlausschuß hielt an diesem Tage eine Sitzung ab zwecks Vorbereitung der Wahlen zur Ostermesse 1911.

II. Protokoll der Vorstandssitzung am 31. Januar 1911.

- Punkt 2. Im letzten Quartal 1910 sind 63 Beschwerden über Verletzungen der Verkaufsordnung bei der Geschäftsstelle eingegangen, von denen 47 das Sortiment und 16 den Verlag betreffen.
- Punkt 3. Die Buchhandlung des Verbandes der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen hat gegen den Börsenverein beim Landgericht Leipzig Klage erhoben. Sie verlangt die Unterlassung der Behauptung, daß sie zu den Buchhandlungen gehöre, die ihren Geschäftsanteil an ihre Mitglieder resp. Abnehmer in einer Weise verteilen, die als unzulässiger Rabatt (§ 8 Ziffer 1 und 2 der Verkaufsordnung)

anzusehen sei, und fordert weiter, daß der Börsenverein seinen Mitgliedern durch ein Rundschreiben mitteile, daß die Ärztebuchhandlung nicht zu den erwähnten Buchhandlungen gehöre.

Die meisten der Verbandsbuchhandlungen, über die am 27. Oktober 1910 die Maßnahmen verhängt worden sind, haben unter Führung der Buchhandlung des Verbandes der Ärzte Deutschlands beim Vorstand die Anberaumung einer Konferenz zwischen dem Vorstand des Börsenvereins und ihren hierzu abzuordnenden Delegierten beantragt. Sie beabsichtigen, in dieser Konferenz darzulegen, daß der Vorstand des Börsenvereins von unzutreffenden tatsächlichen Voraussetzungen bei Verhängung der Maßnahmen ausgegangen sei und daß insbesondere die in der Begründung der Ausschlußerklärung angeführte unzulässige Verteilung des Geschäftsgewinns nicht vorliege. Der Vorstand hat den Verbandsbuchhandlungen geschrieben, daß er zu der vorgeschlagenen Aussprache bereit sei, doch müsse diese ohne Hinzuziehung eines Vertreters der Ärztebuchhandlung und ohne Erstreckung der Verhandlungen auf diese stattfinden, solange die Ärztebuchhandlung die erhobene Klage nicht zurückziehe.

Punkt 21. Der Vorstand des Börsenvereins hat beschlossen, aus Anlaß des fünfundsanzwanzigjährigen Jubiläums der Berner Übereinkunft betr. die Bildung eines Internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur, Kunst und Photographie vom 9. September 1886 eine Festschrift auszugeben, die von dem Archivar des Börsenvereins, Herrn Dr. Goldfriedrich, bearbeitet wird.

Punkt 34. Auf Anfrage eines Kreisvereins teilte der Vorstand mit, daß eine allgemeine Versendung der Verkaufsordnung und Verkehrsordnung an die Nichtmitglieder des Börsenvereins nicht erfolgt ist. Die Verkaufsordnung wurde dem Börsenblatt Nr. 144 vom 25. Juni 1909 beigelegt und den anerkannten Kreis- und Ortsvereinen in je 6 Exemplaren sowie den anerkannten Warenhäusern in je 2 Exemplaren zugesandt.

Die Verkehrsordnung wurde im Börsenblatt Nr. 113 vom 20. Mai 1910 abgedruckt; beide Ordnungen stehen dem Buchhandel jederzeit zur Verfügung.